

Zum Erbe Bachs paßt keine Propaganda

Wortlaut des Briefes an Ulbricht, in dem der Thomaskantor begründet, warum er Leipzig verließ

Professor Kurt Thomas war seit 1957 als Nachfolger von Günther Ramin Thomaskantor in Leipzig. 1904 in Tönning (Schleswig-Holstein) geboren, wurde Thomas schon mit 21 Jahren Professor für Theorie am Leipziger Konservatorium. Später wirkte er in Berlin, Frankfurt am Main und bis zu seiner Berufung nach Leipzig an der Musikhochschule in Detmold.

Foto: dpa

Sehr geehrter Herr Ulbricht!

Da ich das kurzfristige Verbot einer seit Monaten vom Kulturministerium genehmigten und in allen Einzelheiten vorbereiteten Konzertreise des Thomanerchores in die Bundesrepublik nicht hinnehmen konnte, ohne meinen künstlerischen Ruf, sowohl hinsichtlich der Einhaltung von Verträgen, wie auch im Hinblick auf die Kaltstellung meiner künstlerischen Arbeit, aufs Spiel zu setzen, mußte ich nach zahlreichen vergeblichen Versuchen, die beteiligten Stellen umzustimmen, die Konsequenz ziehen und die DDR verlassen.

Das Verbot dieser Reise mit einer Begründung, die weder sachlich noch juristisch einen tatsächlichen Grund darstellt, bedeutet für mich eine letzte Bestätigung des Eindrucks, der sich in den vier Jahren meiner Tätigkeit als Thomaskantor immer mehr in mir gefestigt hat: daß nämlich der Rat der Stadt Leipzig, und zum Teil auch das Kulturministerium, mit kleinen und großen Schikanen aller Art mir die Arbeit erschwert und das Leben verbittert hat, um mich zum Aufgeben der Stellung zu zwingen. Man hatte wohl im Jahre 1956 gehofft, daß ich trotz aller klaren Abmachungen vor meinem Kommen mich allmählich dazu herbeilassen würde, die große Tradition des Thomanerchores „umzuformen“. Nachdem man erkannt hatte, daß ich weder zum Aufgeben der vorher abgemachten Bedingungen noch zu irgendwelchen Kompromissen zu bewegen war, begann der Schikanefeldzug gegen meine Arbeit, aus dem ich nun die Konsequenzen ziehen mußte.

Ich gestatte mir, Ihnen den Hergang der Dinge so sachlich und so kurz wie möglich darzustellen, ohne etwas anzuwenden, was nicht aktenmäßig beweisbar wäre.

Als ich in einem vom 19.4.56 datierten Schreiben des damaligen amtierenden Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig die erste Anfrage erhielt, ob ich bereit sei, das verwaiste Thomaskantorat zu übernehmen, war ich mir über die Schwierigkeit der Situation völlig im klaren. Die Fortführung einer solchen – im Jahre 1962 750jährigen – Tradition und damit zugleich das Erbe Bachs verwalten zu dürfen erschien mir als eine Aufgabe, deren Verantwortung man sich nicht entziehen könne. Andererseits waren mir die Schwierigkeiten des Lebens in der DDR durch zahlreiche Besuche hinreichend bekannt. Ich entschloß mich – allen Warnungen aus Ost und West zum Trotz –, den Ruf anzunehmen, wenn dies unter Voraussetzungen geschehen könnte, die für einen freien Künstler und Kirchenmusiker tragbar sein würden.

In einer Sitzung im Leipziger „Neuen Rathaus“ wurden am 19. Mai 1956 meine Bedingungen mündlich besprochen und als selbstverständlich anerkannt. Um ganz sicher zu gehen, übersandte ich dem Leipziger Oberbürgermeister am 26.5.56 ein Schreiben mit der Aufstellung dieser Abmachungen. Die Hauptpunkte sah ich – wörtlich zitiert! – in folgenden:

1. „Vollkommene Wahrung und Weiterführung der Tradition des Thomanerchores.“
2. „Freie Entscheidung des Thomaskantors in Fragen der Programmgestaltung und in der Auswahl des Chornachwuchses, so daß beides ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten vor sich gehen kann.“
3. „Dauer-Passierschein für mich und meine Familie oder dementsprechende Regelung.“
4. „Keine Verpflichtung zu politischer Betätigung.“

Auf die schriftliche Fixierung einiger der mündlich besprochenen Punkte glaubte ich im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des anwesenden Gremiums verzichten zu können. Bei diesen mündlichen Abmachungen handelte es sich um folgende Punkte:

Beschleunigte Herstellung eines hygienisch wie arbeitsmäßig notwendigen Anbaues an das Thomasalumnat (bisher nicht geschehen!). Erhöhung der Stundenzahlen für den Stimmbildungs- und Instrumentalunterricht, Bau und Kreditierung eines Eigenheims für mich und meine Familie. Wichtiger als alles das: Es wurde fest zugesagt, „in den nächsten Tagen“ die Zustimmung der kirchlichen Behörden zu meiner Berufung einzuholen. Daß auch letzteres nicht geschehen ist, berichtete mir der Superintendent der Thomaskirche im August 1956 beim Kirchentag in Frankfurt a. M. mit dem Hinweis darauf, daß kirchlicherseits meine Berufung herzlich begrüßt werde, daß man ja aber satzungsmäßig immerhin das Recht habe, wenigstens gefragt zu werden.

Ich wartete vergeblich auf Antwort, bekam auf Briefe und Telegramme an den Oberbürgermeister (u.a. 9. und 13. Aug. 56) keinerlei Erwiderung (lediglich Professor Konwitschny hatte mir Anfang Juni im Auftrage des Oberbürgermeisters telefonisch mitgeteilt, es sei „alles in Ordnung“), so daß ich weder die Kündigung meiner Detmolder Stellung noch die Abwicklung meiner Frankfurter Tätigkeit in Angriff nehmen konnte. Um diesem monatelangen Hinhalten ein Ende zu machen, fuhr ich Anfang September 1956 aufs Geratewohl zur Messe nach Leipzig und erreichte durch Vermittlung von Prof. Konwitschny am 8.9.1956 eine Sitzung im Rathaus, an der hohe Vertreter städtischer, parteilicher und künstlerischer Stellen teilnahmen. Ist es Zufall oder typische Erscheinung, daß von den damals Anwesenden heute nur noch die beiden Künstler im gleichen Amt sind?!

Bei dieser Sitzung wurde ein Vorvertrag unterzeichnet, in dem u.a. steht: „Die Vertragspartner erklären sich mit den im Schreiben vom 26.5.56 mit Herrn Professor Thomas festgelegten Vereinbarungen als Grundlage für den noch abzuschließenden Einzelvertrag prinzipiell einverstanden.“ Darin waren also die oben zitierten Punkte eingeschlossen. Als Termin für meinen Tätigkeitsbeginn wurde der 1. 4. 1957 festgesetzt. Vorbereitender Probenbeginn wurde für den 1. 1. 1957 vereinbart.

Ich kündigte in dem für mich damals selbstverständlichen Vertrauen auf die Einhaltung mündlicher und schriftlicher Abmachungen meine westlichen Stellungen, unter anderem eine feste Beamtenstellung in Detmold auf der höchsten, für einen Musikprofessor erreichbaren Stufe, und zahlreiche weitere Verpflichtungen. Im Dezember 1956 erhielt ich zu meinem Erstaunen einen Vertragsentwurf, der einseitige vierteljährliche Kündigung seitens der Stadt vorsah, was ich natürlich ablehnen mußte. Termingemäß trat ich trotzdem auf Grund des Vorvertrages mein Amt an, begleitet von Presse- und Rundfunkinterviews sowie öffentlichen Aussprachen, in deren Mittelpunkt immer die Verbindung zwischen Ost und West durch die Kunst und die Bedeutung der Tradition standen.

Die Thomaskirche führte mich im Ostergottesdienst 1957 feierlich in mein Amt ein. Der Rat der Stadt tat nichts dergleichen, obwohl das Thomaskantorat bekanntlich seit Jahrhunderten eine Einrichtung der Stadt ist.

Es folgte – neben der von Jahr zu Jahr beglückenderen Arbeit mit dem Chor – eine Kette von für mich völlig unverständlichen Ereignissen. Zum ersten Male wurde ich stutzig, als ein für Juni 1957 fest abgemachtes Konzert des Detmolder Oratorienchores, den ich bis dahin leitete, für die Händelfestspiele Halle von der Festspielleitung abgesagt wurde, mit der Begründung, daß man „nicht mehr daran gedacht“ habe. (Im Jahre 1956 war die Einreise für drei vertraglich abgemachte und öffentlich angekündigte Konzerte des gleichen Chores für Halle, Dresden und Leipzig kurzfristig verboten worden. Grund: „Typhus-Epidemie“ in Detmold, von der wir dort allerdings nichts gemerkt haben!).

Am 20. September 1957 wurde mir zum zweiten Male ein Vertragsentwurf vorgelegt, in dem diesmal der Passus zu lesen war: „§ 9: Der Rat der Stadt wird sich bemühen (!), die zusätzliche Altersversorgung für Herrn Professor Kurt Thomas zu den gleichen Bedingungen, wie die seines Vorgängers, zu erwirken“. Ich bedeutete dem Oberbürgermeister, daß dies doch wohl keine juristisch einwandfreie Formulierung für einen Vertrag sei und daß es zumindest heißen müsse: „... hat sich mit Erfolg bemüht...“ und daß klare Zahlen genannt werden müßten! Ferner vermißte ich alle oben erwähnten Punkte, welche die Grundlage meiner Zusage gewesen waren. Man sicherte mir umgehende Korrektur zu.

Seitdem hat mir der Rat der Stadt nie wieder einen Entwurf zur Unterschrift vorgelegt, so daß ich mich seit über 3½ Jahren in einem vertragslosen Zustand befinde. Daß dadurch auch eine Übersiedlung meiner Familie unmöglich gemacht wurde und ich demnach, meinen Wohnsitz in Detmold nicht aufgegeben habe, versteht sich von selbst.

Ich erlaube mir, im folgenden einige der Ereignisse zu berichten, die sich während meiner Leipziger Zeit zugetragen haben:

1. Im Sommer 1957 wurde eine in allen Einzelheiten feststehende und schon bekanntgegebene USA-Reise des Thomanerchores mit 15 Konzerten, deren Genehmigung mir der Hauptreferent des Berliner Kulturministeriums mündlich in Aussicht gestellt hatte, kurzfristig abgesagt. Begründung: Auf der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis könnten eventuell Äußerungen gegen die DDR fallen! Dem Chor zuliebe und auf Bitten weiter Kreise der Leipziger Bevölkerung nahm ich dies nach heftigen Protesten hin, ohne schon damals die Konsequenzen zu ziehen. Ich darf erwähnen, daß ich mich mit zwei Briefen und einem Telegramm an Sie und Herrn Grotewohl gewandt hatte, um Ihnen die Bedeutung dieser Reise zu erläutern und eine Entscheidung von höchster Stelle zu erwirken. Auf keinen dieser Hilferufe ist auch nur eine Empfangsbestätigung erfolgt. Ob diese Schreiben Ihnen überhaupt ausgehändigt worden sind?

2. In einer öffentlichen Veranstaltung wurde in diesem Zusammenhange von einem Referenten der SED-Bezirksleitung Leipzig gesagt, wenn ich mich nicht fügen wolle: Thomaskantoren gäbe es ja genug.

3. Nur nebenbei – als Beispiel für die persönliche Schikane – möchte ich erwähnen, daß die Zusage, ich könne ganz nach meinen Plänen ein Eigenheim bauen, eine Idee, die von allem Anfang an jedem alten Leipziger ein Lächeln abgenötigt hatte! nicht eingehalten worden ist. Zwar bin ich im Besitz eines Telegrammes vom 12. 10. 1957, unterzeichnet vom Vorsitzenden des Bezirkes Leipzig: „Kredit wurde

bewilligt“, aber auch eines Briefes der zuständigen Leipziger Kreissparkasse vom 1. 11. 57, der besagt: „Wir sehen uns nicht in der Lage, den von Ihnen beantragten Kredit bereitzustellen.“

Auch die folgenden Nadelstiche seien nur am Rande erwähnt, da sie nicht unmittelbar mit der Substanz der Chorarbeit im Zusammenhang stehen, sondern nur geeignet waren, das persönliche Leben zu erschweren. Dazu gehört:

- a) daß zeitweise meine Briefe nachweisbar durch eine Zensur Leipziger Poststellen gegangen sind;
- b) Nichtgenehmigung einer Reise meiner Sekretärin nach Detmold, wo ich in den Ferien dringliche Arbeiten hätte erledigen müssen;
- c) unwürdige Grenzschikanen und Leibesvisitation, die meine Frau bzw. ihren Fahrer betroffen haben;
- d) eine Fülle von Lügen, Entstellungen und Verdrehungen, wie sie leider in manchen Regionen von Ämtern und Parteistellen zur Tagesordnung gehören.

Ich muß in diesem Brief darauf verzichten, alle kleinen Vorkommnisse dieser Art aufzuzählen. Sie würden Bände ausfüllen, und manches würde kaum glaubhaft erscheinen.

Kehren wir wieder zu den Dingen zurück, welche die Arbeit des Chores und darüber hinaus die Pflege der Kirchenmusik betreffen.

4. Im April 1958 wurde vom Referenten des Kulturamtes der Stadt Leipzig der jede Woche im Motettenprogramm enthaltene Sammlungshinweis zugunsten der neu zu erbauenden Barockorgel der Thomaskirche“ kurzerhand verboten. Meine Proteste (u.a. 18. 4. 58) blieben vergeblich, bis die Parteileitung feststellte, daß dieses Verbot völlig unrechtmäßig sei. Immerhin: der Sammlungshinweis hatte mehrere Wochen unterbleiben müssen!

5. Im Juni 1958 wurde eine Aufführung meiner „Eichendorff-Kantate“ verboten. Begründung: Es sei nicht das, was die Partei sich wünsche, weil in der Eichendorff-Dichtung die Worte enthalten seien: „Gott loben wollen wir vereint“. Nur durch Androhung von Konsequenzen, deren Durchführung nicht ohne Komik gewesen wäre, gelang es mir, im letzten Moment die Genehmigung zu erlangen.

6. In der „Leipziger Volkszeitung“ stand zu lesen, ohne daß ich vorher gefragt worden wäre, die Stadtverordnetenversammlung habe beschlossen, der Thomanerchor werde in Zukunft auch „neuzeitliches Liedgut“ singen, womit natürlich – wie Sie wissen – politische Lieder gemeint sind. Ähnliche Anforderungen kamen immer wieder, wurden aber stets von mir mit Erfolg abgelehnt, mit der Begründung, daß der Thomanerchor andere Aufgaben habe.

7. In gewissen Abständen wurde der Auftrag an mich herangetragen, Tischgebete und Andachten im Thomaneralumnat abzuschaffen. Selbstverständlich habe ich auch dies stets ablehnen müssen, da ein Verzicht darauf für einen christlichen Chor, der im Dienste der Kirchenmusik steht, unmöglich sei. Ich schlug hingegen vor, ein klares Verbot auszusprechen, wonach ich dann die entsprechenden Konsequenzen ziehen würde. Aber wer wagt es schon, ein solches Verbot direkt auszusprechen? Ist es doch in weiten Kreisen der DDR üblich, sein Ziel auf Umwegen zu erreichen und die Verantwortung anderen zuzuschieben.

8. Als mich zahlreiche verzweifelte Notrufe von Kirchenmusikern und Chordirigenten aus allen Teilen der DDR erreichten, weil die staatlichen und „Kulturorchester“ nicht mehr in kirchlichen Räumen musizieren durften, sah ich meine Aufgabe als Verwalter

des Bachschen Erbes darin, gegen diese Behinderung der Bachpflege und der Pflege der Kirchenmusik überhaupt Stellung zu nehmen. Ich tat dies in mehreren Schreiben (12. 11. 58) an das Kulturministerium und auch an den Volkskammerpräsidenten. Es wurde mir mitgeteilt, ein generelles Verbot liege nicht vor. Die Entscheidung liege jeweils im Ermessen der örtlichen Stellen. Immerhin hatten meine Eingaben den Erfolg, daß in einer Orchesterleiter-Tagung am 9. und 10. 3. 1959 vom Regierungsvertreter darauf hingewiesen wurde, daß es nicht angängig sei, generell die Mitwirkung der staatlichen Orchester zu verbieten. „Man müsse die Traditionen beachten“. Es trat vorübergehend eine gewisse Erleichterung ein, bis sich immer mehr die Taktik einiger Intendanten durchsetzte, zwar die Genehmigung zu erteilen, jedoch durch kurzfristiges Ansetzen einer staatlichen Veranstaltung für die gleiche Zeit die kirchenmusikalische Aufführung unmöglich zu machen.

9. Als ich im März 1958 an die Mitglieder der „Neuen Bachgesellschaft“, deren Vorstandsmitglied ich bin, die alljährliche Einladung zum Bachfest (in jenem Jahre in Stuttgart) versenden wollte, wurde mir vom Berliner Kulturministerium (11. 4. 58) eröffnet, daß die Ausreisegenehmigungen nur erteilt werden können für eine „Delegation von 20 bis 30 Mitgliedern, die die Gesellschaft nach außen hin repräsentieren, und solche, deren künstlerische und wissenschaftliche Arbeit einen regen Austausch mit westdeutschen und ausländischen Kollegen notwendig erscheinen lasse“. Meine Proteste im Namen der über tausend Mitglieder aus der DDR – die normalerweise jedes Bachfest besuchen – blieben erfolglos. Man ging sogar so weit, zu verlangen, daß ich selbst ein Rundschreiben versenden solle, dessen Wortlaut man mir vorschrieb:

„Das Bachfest 58 findet in einer Situation statt, in der die Regierung der Bundesrepublik die Aufrüstung mit atomaren Waffen durchführt und offen einen neuen Krieg vorbereitet. Sie stellt sich damit in Widerspruch zu allen friedliebenden Menschen, insbesondere zur Friedenspolitik der DDR. Sie werden verstehen, daß dies angesichts einer solchen Verschärfung der Lage auch Auswirkungen auf die Teilnahme am diesjährigen Bachfest in der Bundesrepublik haben muß. Aus diesem Grund wird nur eine aus etwa 30 Mitgliedern bestehende Delegation von Mitgliedern der NBG fahren können.“

Natürlich lehnte ich ab, die Bachpflege mit politischer Propaganda in Verbindung zu bringen. Ergebnis: Die Druckgenehmigung meiner Einladung wurde nicht erteilt, und die Mitglieder blieben ohne Nachricht!

10. Als eines der bedeutsamsten Warnungszeichen erschien mir jedoch die Tatsache, daß ein Abgesandter des Rates der Stadt Leipzig mir nach einem Thomanerkonzert im März 1959 zu Bremen wegen einer drei Tage vorher erfolgten Bemerkung des Hannoverschen Oberbürgermeisters den Auftrag überbrachte, die Reise sei sofort abzubrechen! Da ich damals wie heute den Ruf meiner Zuverlässigkeit nicht aufs Spiel setzen konnte, indem ich meiner Konzertdirektion und den Konzertbesuchern von 15 Städten gegenüber vertragsbrüchig geworden wäre, lehnte ich dies Ansuchen rundweg ab. Damals noch wurde erreicht, daß die Berliner Regierung den Entschluß der Leipziger Stellen verwarf und die Weiterreise des Chores anordnete.

Sechs Wochen später, anlässlich einer Sitzung im Leipziger Rathaus, wo man mir in den unwürdigsten Formen um mit den engstirnigsten Argumenten klarzumachen versuchte, daß ich falsch gehandelt habe, konnte ich alle Angriffe in schärfster Form zurückweisen. Dies meine entschiedene Stellungnahme verschaffte mir zwar einige Zeit relativ ruhiger und ungestörter Arbeit. Es wurde mir aber immer klarer, daß Verärgerung, Neid und Haß der Leipziger Stellen sich bei passender Gelegenheit Luft machen würden.

Und das ist nun geschehen! Ich habe mich mit allen Kräften darum bemüht, daß das unsinnige Verbot der Thomanerreise aufgehoben würde. Leider vergeblich! Ich kann mir kaum vorstellen, daß die Ursache im mangelnden Überblick über die Auswirkung einer solchen Maßnahme zu suchen ist. Ein derartiges Maß von Torheit oder Überheblichkeit traue ich den entscheidenden Stellen nicht zu, obwohl festzustellen ist, daß bei dem Ausmaß von Abwanderung der Intelligenz und der Abgeschlossenheit der Übriggebliebenen eine wirkliche Überschau mit weitsichtigen Entscheidungen kaum noch möglich ist. Dazu kommt noch, daß die maßgeblichen Leipziger städtischen und politischen Stellen überhaupt nicht zu ahnen scheinen, was der Thomanerchor nach innen und außen bedeutet. Wer vor ihnen hat wohl je überhaupt, geschweigt denn in der Thomaskirche selbst, einer Aufführung beigewohnt?

Zusammengefaßt: Da ich nicht im Ernst annehmen kann, daß man von mir diesmal noch ein Nachgeben erwartet hatte, bleibt mir nur der Schluß, daß meine Arbeit, so wie sie ist und hätte bleiben müssen, als unerwünscht angesehen wird. Das wird bestätigt durch alles Vorgegangene, insbesondere auch durch die Verschleppung des Vertragsabschlusses.

Wäre es aber nicht offener und ehrlicher gewesen, mir das ganz klar und ungeschminkt mitzuteilen, statt Umwege und Ausflüchte zu suchen, die Ihr Ansehen weiter schädigen und Ihre Isolierung wieder um ein Beträchtliches verstärken?

Wie sehr ich es für die Thomaner und um der wahrhaft beglückenden Arbeit mit dem Chor willen bedauere, den Entschluß fassen zu müssen, das Erbe Bachs und die einmalige Tradition der Thomaskirche zu verlassen, bedarf keiner Erwähnung. Aber für einen künstlerischen Menschen, der zeitlebens Freiheit gewohnt war, und dessen Lebensaufgabe noch dazu in der Pflege der Kirchenmusik beruht, ist eine Arbeit unter solchen Umständen nicht möglich.

Ich darf kaum annehmen, daß Sie selbst ein Machtwort sprechen und den Chor mit allen Sicherungen meiner Arbeit und meiner persönlichen Freiheit wieder in meine Hände legen werden! Ich hoffe aber, daß mein Entschluß den maßgebenden Stellen als Alarmsignal dienen und damit verhütet werden möge, daß der Chor seinen kirchlichen Zwecken entfremdet wird, wodurch sein Untergang besiegelt wäre.

Hochachtungsvoll Kurt Thomas